

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Bönningheimer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023

Die Elternbeiträge für die Bönningheimer Kindertageseinrichtungen werden zum 01.03.2023 neu festgesetzt.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 12.05.2022 auf der Grundlage von 11 Monaten, sodass der Monat August immer beitragsfrei ist.

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit den örtlichen Kirchengemeinden.

Hinweis: Aufgrund der anhaltenden Personalsituation können nicht alle Betreuungszeiten angeboten werden.

Ab 01.03.2023 gelten folgende Elternbeiträge:

1. Kindergärten

Gruppe mit normalen Öffnungszeiten -Regelgruppe mit Vor- und Nachmittagsbetreuung **K5 Katholischer Kindergarten Sankt Martin**

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	140,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	112,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	84,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	42,00 €

Gruppe mit bedarfsgerechten bzw. verlängerten Öffnungszeiten durchgehend bis sieben Stunden

K1 Städtischer Kindergarten Schlossfeld, **K2** Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt, **K3** Evangelischer Kindergarten Bismarckstraße, **K4** Evangelischer Kindergarten Forststraße, **K5** Katholischer Kindergarten Sankt Martin, **K6** Städtischer Kindergarten Hohenstein, **K7** Städtischer Kindergarten Hofen, **K8** Städtischer Kindergarten Karlstraße

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	167,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	134,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	100,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	50,00 €

Gruppe mit Ganztagesbetreuung von acht Stunden

K1 Städtischer Kindergarten Schlossfeld
K2 Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	294,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	235,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	176,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	88,00 €

Gruppe mit Ganztagesbetreuung von zehn Stunden

K1 Städtischer Kindergarten Schlossfeld
K2 Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	368,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	294,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	221,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	110,00 €

2. Kinderkrippe Schlossfeld

K1 Städtische Kindertagesstätte Schlossfeld

Betreuungszeit bis 5 Stunden täglich

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	344,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	275,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	206,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	103,00 €

Betreuungszeit bis 7 Stunden täglich

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	457,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	366,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	274,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	137,00 €

Betreuungszeit von 8 Stunden täglich

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	498,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	398,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	299,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	149,00 €

Betreuungszeit von 10 Stunden täglich

	<u>ab 01.03.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	581,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	465,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	349,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	174,00 €

Besonders darauf hinweisen möchten wir, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II oder Wohngeld beziehen, nach den Richtlinien über den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim eine Ermäßigung von 30% auf die Elternbeiträge erhalten können. Nachzuweisen ist die Berechtigung durch Vorlage des Wohngeld- bzw. Arbeitslosengeld II-Bescheides.